

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname : Natriumhydroxid, Ätznatron
 Formel : NaOH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Gewerblicher Gebrauch

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Roam Chemie bvba
 Industrieterrein Centrum-Zuid 2053
 3530 Houthalen - Belgium
 T +32 (0)11 60 29 78 - F 32 (0)11 60 29 79
QSHE@roamchemie.com - www.roamchemie.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290
 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

(0,5 =< C < 2) Eye Irrit. 2, H319
 (0,5 =< C < 2) Skin Irrit. 2, H315
 (2 =< C < 5) Skin Corr. 1B, H314
 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) :

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung tragen
 P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
 P321 - Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett)
 P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
 P405 - Unter Verschluss aufbewahren

Natriumhydroxid, Ätznatron

Sicherheitsdatenblatt

einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	> 98	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: CLP
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	(0,5 =< C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 =< C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 =< C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Produkt trocken von der Haut abwischen. Kleidung vor dem Spülen entfernen. Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen oder abdschen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Wenn Kleidung an der Haut klebt: nicht entfernen. Wunden mit sterilem Verband abdecken. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Wenn verbrannte Hautfläche > 10 %: zum Krankenhaus bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Opfer zum Augenarzt bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine Medizinalkohle zugeben. Kein chemisches Antidot zugeben. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Die Giftnotrufzentrale konsultieren (www.big.be/antigif.htm). Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik. Behälter/Erbrochenes mit zum Arzt/Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: BEI VERARBEITUNG: Trockene Kehle/Halsschmerzen. Husten. Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Atemschwierigkeiten. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN: Ödem des oberen Respirationstraktes möglich. Spasmus/Ödem des Larynx möglich. Lungenödem möglich.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Blasenbildung. Verätzungen/Korrosion der Haut. Schlechtheilende Wunden.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Verätzung des Augengewebes. Bleibende Augenschäden.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Trockene Kehle/Halsschmerzen. Übelkeit. Bauchschmerzen. Blutiges Erbrechen. Schluckbeschwerden. Perforation der Speiseröhre möglich. Verätzungen der Magen-Darm-Schleimhäute. Blutungen des Magen-Darm-Traktes. Schock.
Chronische Symptome	: NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Hautausschlag/Entzündung. Entzündung der Atemwege möglich. Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: BEI UMGEBUNGSBRAND: Löschmittel anpassen an Umgebung.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

Natriumhydroxid, Ätznatron

Sicherheitsdatenblatt

einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR. Nicht brennbar. INDIREKTE BRANDGEFAHR. Reaktionen mit Feuergefahr: siehe "Chemische Reaktionen".
- Explosionsgefahr : INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Explosionsfähige Reaktionen: siehe "Chemische Reaktionen".

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Beim Kühlen/Löschen: kein Wasser in Kontakt mit Produkt. Mit giftigem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Handschuhe. Gesichtsschirm. Korrosionsbeständiger Anzug. Bei Staubwolkenbildung: Pressluft-/Sauerstoffgerät. Kontakt mit Feuchte/Wasser: Pressluft-/Sauerstoffgerät. Kontakt mit Feuchte/Wasser: Gasanzug. Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung.
- Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Staubwolkenbildung verhindern. Korrosionsbeständige Apparatur verwenden. Behälter geschlossen halten. Kein Wasser in Tanks oder Gefäße eindringen lassen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Kontakt mit Feuchte/Wasser: auf windzugewandter Seite stehen. Berührung mit Feuchte/Wasser: Evakuierung überprüfen. Bei gefährl. Reaktion: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei gefährlicher Reaktion: Evakuierung überprüfen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Leck dichten, Zufuhr schließen. Freigewordenen Stoff eindämmen. Gefährliche Reaktion: explosives Gas-Luftgemisch messen. Reaktion: brennbare Gase/Dämpfe mit Wasservorhang verdünnen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt nur in trockenem Zustand sammeln. Feucht gewordenes Produkt abdecken mit Kalksteinpulver oder trockenem Sand, Vermikulit/trockener Erde. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Unter kontrollierten Bedingungen: Reste neutralisieren mit verdünnter säurer Lösung. Heftige Reaktion möglich beim Neutralisieren. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Verunreinigung des Produktes vermeiden. Korrosionsbeständige Geräte verwenden. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen. Abfälle nicht in den Abfluss schütten. Staubentwicklung vermeiden. Produkt nicht mit Wasser in Kontakt bringen. Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Behälter gut geschlossen halten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. In freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagertemperatur : 20 °C
- Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.
- Zusammenlagerungsverbote : PRODUKT FERNHALTEN VON: brennbaren Stoffen. Oxidationsmitteln. (starken) Säuren. Metallen. organischem Material. Wasser/Feuchte.
- Lager : An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Unbefugten ist der Eintritt verboten. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: hermetisch. wasserdicht. korrosionsfest. trocken. sauber. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.
- Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl. Nickel. UNGEEIGNETER WERKSTOFF: Blei. Aluminium. Kupfer. Zinn. Zink. Bronze. Textilgewebe.

Natriumhydroxid, Ätznatron

Sicherheitsdatenblatt

einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Sodium (hydroxyde de); Belgien; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Materialien für Schutzkleidung	: BIETEN EINE AUSGEZEICHNETE BESTÄNDIGKEIT: Keine Daten vorhanden. BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Naturkautschuk. Neopren. Nitrilkautschuk. BIETEN EINE GERINGERE BESTÄNDIGKEIT: Butylkautschuk. Polyethylen. PVA. BIETEN MANGELHAFTE BESTÄNDIGKEIT: Naturfasern
Handschutz	: Handschuhe
Augenschutz	: Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	: Corrosion-proof clothing. Bei Staubentwicklung: Kopf-/Nackenschutz
Atemschutz	: Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P3. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät bei Konz. in der Luft > 2 mg/m ³

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Kristallinischer Feststoff. Kristallinisches Pulver. Kügelchen. Brocken. Nadeln. Schuppen. Flocken.
Molekulargewicht	: 40,00 g/mol
Farbe	: Weiß.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 14 (5 %)
pH Lösung	: 5 %
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 318 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 1390 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: < 0,1 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 2,1
Dichte	: 2130 kg/m ³
Löslichkeit	: Exothermisch wasserlöslich. Löslich in Ethanol. Löslich in Methanol. Löslich in Glycerin. Wasser: 42 g/100ml Ethanol: löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 0,53 mm ² /s (25 °C; 1 mol/l)
Viskosität, dynamisch	: 1,12 mPa.s (25 °C; 0.997 mPa.s; 25 °C; Testdaten)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sättigungskonzentration	: 671 g/m ³
VOC-Gehalt	: 0 %
Sonstige Eigenschaften	: Durchscheinend. Hygroskopisch. Der Stoff reagiert basisch.

Natriumhydroxid, Ätznatron

Sicherheitsdatenblatt

einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Heftige exotherme Reaktion mit Wasser (Feuchte): Bildung ätzender Nebel. Reagiert exothermisch unter Einwirkung von Wasser (Feuchte) mit brennbaren Stoffen: mögliche Selbstentzündung. Reagiert unter Einwirkung von Wasser (Feuchte) mit (manchen) Metallen: Bildung leicht entzündlicher Gase/Dämpfe (Wasserstoff). Absorbiert atmosphärisches CO₂. Reagiert heftig bis explosiv mit (manchen) Säuren. Reagiert heftig mit vielen Verbindungen: Wärmeentwicklung mit erhöhter Brand-/Explosionsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Hygroskopisch. Nicht stabil an der Luft.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: 14 (5 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit pH-Wert: 14 (5 %)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)

Viskosität, kinematisch	0,53 mm ² /s (25 °C; 1 mol/l)
-------------------------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft. Nach den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG nicht als umweltgefährlich eingestuft.
Ökologie - Luft	: Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009). Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006).
Ökologie - Wasser	: Grundwassergefährdend. Schädlich für Fische. Schädlich für Wirbellose (Daphnia). pH-Verschiebung.

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)

LC50 Fische 1	45,4 mg/l (LC50; Sonstiges; 96 h; Salmo gairdneri; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
---------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar

Natriumhydroxid, Ätznatron

Sicherheitsdatenblatt

einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)

Bioakkumulationspotenzial : Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Einer physikochemischen/biologischen Behandlung zuführen. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Zusätzliche Hinweise : LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 05. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

EAK-Code : 06 02 04* - Natrium- und Kaliumhydroxid

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1823
UN-Nr. (IMDG) : 1823
UN-Nr. (IATA) : 1823
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : 1823

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Natriumhydroxid, fest
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1823 Natriumhydroxid, fest, 8, II, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1823, 8

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) : 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8

Natriumhydroxid, Ätznatron

Sicherheitsdatenblatt

einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8

Gefahrzettel (RID) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

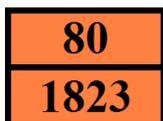
14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Unterlegen
Klassifizierungscode (ADR) : C6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

- Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterlegen

- Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Subject to the provisions

- Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Unterlegen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
Natriumhydroxid, Ätznatron ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Natriumhydroxid, Ätznatron

Sicherheitsdatenblatt

einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Natriumhydroxid, Ätznatron ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

EU-Sicherheitsdatenblatt

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden